

Amtsgericht München

Az.: 142 C 17683/11



In dem Rechtsstreit

[Redacted]
[Redacted]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [Redacted]

gegen

[Redacted]

- Beklagter -

wegen Schadensersatz

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [Redacted] am 06.10.2011

folgenden

Beschluss

I. Gem. § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin weitere 850 €. Hiermit sind sämtliche Ansprüche aus dem streitgegenständlichen Vorfall abgegolten.

2. Die Klägerin lässt dem Beklagten nach, diesen Betrag in monatlichen Raten in Höhe von jeweils 170,- €, jeweils zum ersten des Monats, beginnend zum [Redacted], zu begleichen. Kommt der Beklagte mit einer Rate mehr wie 7 Tage in Rückstand, so ist die Ratenzahlungsvereinbarung hinfällig und der dann noch offene Betrag sofort zur Zahlung fällig sowie mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem [Redacted] zu verzinsen.

3. Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits mit Ausnahme der Kosten des Vergleichs. Diese werden gegeneinander aufgehoben.

1103 239 4

- II. Der Streitwert wird auf 1.134,10 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

gez.


Richter am Amtsgericht